

achtundvierzig Kampfe getötet. Die Truppen hatten vier Verwundete.

Washington. Nach einer Besprechung des deutschen Botschafters Dreicer in St. Petersburg mit dem Staatssekretär Root wurde hier die Nachricht verbreitet, daß ein Schreiben aus Berlin unterweas sei, das vollkommene Ausklärung über die Haltung der deutschen Regierung gegenüber dem als Nachfolger des Botschafters Charlemagne Tower in Aussicht genommenen Fall habe.

Berlin. (Priv.-Tel.) In der Generalversammlung der Deutschen Bank erklärte Sommerzienrat Vogl u. a.: Natürlich könnte man jetzt, da erst drei Monate verlaufen seien, noch nicht sagen, wie das ganze Jahr werden wird. Aber jedenfalls, tuft er fort, befinden wir uns in einer besseren Lage als im Vorjahr, insoweit, als wir heute etwas weniger Sorge haben, daß eine allgemeine Krise eintreten werde. Es ist sein Zweifel, daß eine Befriedung im Anzuge ist und sogar an vielen Stellen eingetragen hat; besonders sind dabei die Vereinigten Staaten von Amerika von Bedeutung, die im vorigen Jahre den Gegenstand der größten Sorge bildeten. Da ist zweifellos eine Befriedung zu konstatieren, und das wird auch auf uns zurückwirken. Die Konjunktur in der Industrie ist noch nicht günstig, denn da gibt es noch Sachen, die erst allmählich wieder besser werden. Auch die Lage des Weltmarktes ist bei uns noch nicht beruhend, während im Auslande das Geld außerordentlich leicht ist, es ist bei uns noch mehr wurdig rats. Deshalb hat die Reichsbank ihren Diskont auch noch nicht heruntergezogen. Wir haben wohl etwas zu viel getan, und da müssen die Banken sorgsam darüber wachen, daß dieser Zustand in normale Grenzen zurückgeführt wird. Wenn das der Fall ist und die Banken in wenigen Jahren ihre Schuldigkeit getan, dann können wir, wenn wir Ruhe und Frieden erhalten, einer gesunden Entwicklung entgegensehen. Dann wird kein Grund vorhanden sein, daß das Ausland nicht wieder dieselben Anklamungen bekommt, die es in einem Augenblick verloren hat. Die Gewalttaten der Banken haben in den ersten drei Monaten geringe Entwickelung. Die Umstände haben sich abermals verschoben, aber die Umstände sind für die Resultate allein nicht maßgebend; denn es liegt in den Bankgeschäften viel Arbeit, die nicht bezahlt wird. Außerdem befinden sich die Umstände in steter Steigerung. Weder ich noch: Wir können also sagen, daß wir mit mindestens ebensoviel Vertrauen dem Abschluß dieses Jahres entgegensehen, wie wie es im vorigen Jahre getan haben.

## Sächsischer Landtag.

### Erste Kammer.

Nach Vortrag dreier ständischer Schriften und deren Genehmigung durch die Kammer wird in die Beratung über den Entwurf zu einem Dorf- und Feldstrafgesetz eingetreten. Es liegt hierüber ein eingehender Bericht der ersten Deputation vor. — Berichterstatter Geh. Rat Prof. Dr. Bach: Zunächst wolle er freudig anerkennen, und dies auch namens der Deputation aussprechen, daß der Regierungsentwurf, die in juristischer und technischer Beziehung sehr schwierige Werk, die gefielte Aufgabe in vorzüglicher Weise löse. Wenn die Deputation trotzdem in einigen Punkten Änderungen beantragt, so tue sie es nicht, um diese Anerkennung abzuwischen, sondern um, wenn möglich, Verbesserungen anzubringen. Das Gesetz erstreckt eine umfassende strafrechtliche, zivilistische und Strafprozeßuale Ordnung der Dorf- und Feldstrafe. Das gestellte Recht enthält viele mit der Entwicklung unterschieden Strafrechts nicht mehr harmonisierende Bestimmungen. Der Entwurf sieht Befreiung von bestrafen und Lücken auszufüllen. Zwar plant das Reich eine Gesamtrevision des Strafrechts; es fragt sich aber, ob wir das erleben, wenngleich er das Gegenteil hoffe. Es liege also alle Verantwortung vor, dem Regierungsentwurf alle Aufmerksamkeit zu widmen und ihn an einem annehmbaren Weise gehalten zu halten, zu einem Weise, das sich an das vorhandene Landesrecht anschließe. Die drei wichtigsten Punkte, in denen der Entwurf von der Deputation erweitert worden sei, seien folgende: in erster Linie erstreite eine mögliche Erweiterung der Wirkung unzureichender Dorf- und Feldstrafrechts an, daher sei die Befreiung für Diebstahl-, und Beschädigungsfälle von 15 M. auf 25 M. ausgedehnt. Mit dieser Ausdehnung werde man fast alle in Betracht kommenden Fälle decken. Der zweite Punkt sei die Haftung an der er. Damit werde einmal eine Sicherung der Wirklichkeit des Gesetzes erstreikt, indem man bei Abholungsfähigkeit des Schuldigen den Gewalthaber oder Aufsichtspflichtigen belangen könne, und zugleich wolle man erzielen, daß die Aufsichtspflichtigen usw. die ihnen Unterstehenden von der Begehung von Dorf- und Feldstrafdelikten abhalten. Der dritte freilich finde in der Haftung anderer eine sehr harte Art. Dann sei der dritte wichtige Vorschlag der Deputation der, daß in den Entwurf die Strafbarkeit des verbotswidrigen Betretens von Grundstücken und die Anknüpfung des Strafgeldes für ein derartiges, in seiner Begrenzung näher zu besprechendes Verbrechen Aufnahme finden habe. Im allgemeinen habe der Entwurf die Tendenz der Abmilderung des jehlauischen Strafrechts, die in erster Linie erreicht werde durch Erhöhung der Wertegrenze der Objekte. Das Gesetz enthalte also eine wichtige Verbesserung unseres jetzigen Rechtszustandes.

Amtshauptmann Dr. v. Otto: Das Dorf- und Feldstrafgesetz trete im allgemeinen festen an die Deffent-

lichkeit, da die meisten Delikte durch Strafbefehle erledigt würden. Die Zahl der Strafsäle habe sich in den letzten

Jahren von Jahr zu Jahr verringert. Doch sei es an der Zeit, das Gesetz einer gründlichen Durchsicht zu unterwerfen, um dessen zahlreiche Unvollkommenheiten und Mängel zu entfernen. Das gestellte Recht enthalte insfern eine rohe Härte, als bei einer Beratung gegen eine erkannte Geldstrafe nur auf Freiheitsstrafe erkannt werden könne, wenn auch die Beratung teilweise begründet sei. So sei nicht richtig, wenn für solche Fälle die Gnadeninstanz als ständige Einrichtung beansprucht werde, um das mannelnde Geschlecht des Gesetzes wiederherzustellen. Unser heutiges Recht enthalte aber auch ganz empfindliche Stücke. Der Schutz von Wald und Feld werde nicht in aenstacender Weise gewahrt. Dem sollte der vorliegende Entwurf abhelfen. Er ist nicht am grünen Tische entstanden, sondern die Landesforstverwaltungen, das Finanzministerium und das Ministerium des Innern hätten an seiner Herstellung mitgewirkt, und der Landeskulturrat habe sich in wesentlichen mit ihm einverstanden erklärt. Den von der Deputation vorgeschlagenen Änderungen habe die Regierung nacheinander fast überall sofort angenommen, und sowohl dies noch nicht abschließen sei, wolle er jetzt diese Zustimmung erklären. (Weißfall.) Die wesentliche Neuerung der Haftung betrifft die Haftungsfreude. Sie meine, daß schon das Beleben einer solchen Vorrichtung dazu dienen werde, eine bessere Beaufsichtigung der Jugend durch die für ihre ablebten Taten haftenden Personen zu ermöglichen. Werde der Entwurf so, wie ihn die erste Deputation vorschlägt, so werde Sachen eine vollkommen beständige Regelung der wichtigen vom Reichsstrafrechtsbuch nicht aetroffenen Kardinaldelikte bilden. Er bitte, den Vorschlägen der Deputation zu folgen und damit der Regierung zur Schaffung eines zeitgemäßen Dorf- und Feldstrafrechts beizutreten. (Weißfall.) — Geh. Rat Prof. Dr. Bach: Er wolle sich eines drastischen Ausdrucks über die heutige Rechtsordnung enthalten, aber als recht rückständig müsse er sie bezeichnen. Andererseits besteht kein Zweifel, daß Sachen nach Annahme dieses Entwurfs ein Dorf- und Feldstrafrecht haben werde, wie es in gleicher Vollkommenheit kein anderer deutscher Staat besitzt. — Hiermit ist die Generaledebatte geschlossen, und es wird in die Beratung der einzelnen Paragraphen eingetreten. Zur Ueberschrift des Gesetzes bemerkt der Berichterstatter: Mit dem Ausdruck „Diebstahl“ treibe unter Strafgesetzbuch Verständigung. Eigentlich könnte derartiges, das sich etwa eine Blume ansehe, nicht als Dieb bezeichnet werden. Die Deputation alone aber, den gebräuchlichen Terminus beizubehalten, weil damit auch solche Fälle abgedeckt werden sollen, die sich als gemeiner Diebstahl darstellen. — Oberbürgermeister Beutler: Dresden spricht in §§ 4 und 5, die vom Dorf- und Feldstrafrecht handeln. Es bilde es keineswegs, wenn in unseren Wäldern und Läden durch Abzüglich, Ausreichen usw. Schaden angerichtet werde, und er halte es für sehr angebracht, daß in den Schulen die Kinder aus dem Schutz der Natur aufmerksam gemacht würden; trotzdem meine er, daß es angebracht wäre, eine untere Grenze festzustellen, wo eine Entwendung straflos bleiben könnte, besonders dann, wenn der Täter sich der Straftäglichkeit seines Handelns nicht bewußt gewesen sei. — Geh. Rat Bach: Die Deputation habe diesen Gesichtspunkt sehr ausführlich erörtert und den im Entwurf festgelegten Standpunkt zu dem neuem aemacht. Dorthin halte ich: Kein willig handelnder Waldeigentümer werde übriens etwas dagegen haben, wenn sich jemand in befeindender und vorstichtiger Weise einen oder mehrere Zweige oder etwas Laub zur Schädigung seines Baums oder seiner Pflanzen abziehe. Wer so verfährt, dürfe mit der Billigung des Eigentümers rechnen, und wenn er sich irre, so behalte er sich in einem für ihn strafrechtlich unaufhörlichen Arreste. — Amtshauptmann Dr. v. Otto kann nicht anerkennen, daß die völlige Verlässlichkeit eines gestohlenen Gegenstandes Straflosigkeit zur Folge haben müsse. — Eine längere Debatte entpuppt sich wieder über § 18, der vom Einzammeln von Beeren, Kräutern usw. handelt, das, wenn es dem Verbot des Eigentümers aufwider erzielt, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu einer Woche bestraft werden kann. Der Paragraph findet mit einem Amendment Annahme. Bei § 18 liegt die Deputation einen § 18a ein, der mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu einer Woche bedroht, wer ein Grundstück dem Verbot des Berechtigten aufwider betrte, oder, wenn er ohne Befugnis darauf verweilt, auf die Auflösung des Berechtigten nicht verläßt. — Justizminister Dr. v. Otto: Die Regierung habe vorerst diesem § 18a nicht zustimmen wollen. Es könnte dann jemand mit Strafe belegt werden, der auf einem Spaziergang einen durch ein Betretungsverbot bezeichneten Wald betritt. Die Regierung trete aber der Bestimmung bei unter der Hoffnung, daß seine Anwendung nicht zu Hörtüren führen werde und in möglichst sozialfreundlichem Sinne geschehe. — Geh. Rat Dr. Bach läßt sich dieser Hoffnung besonders hinsichtlich des staatlichen Waldbesitzes an. — Oberbürgermeister Beutler fragt, ob eine Zusicherung des Regierung vorliege, daß sie von dem Verbotsschild des Betretens der Wälder keinen Gebrauch machen wolle. Die Stadt Dresden habe ein besonderes Interesse daran, daß die Staatsforstwerke nicht ohne Not geschlossen werden. Gerade die Dresdenner Heide sei für die erholungsbedürftige Bevölkerung Dresdens unentbehrlich, und es würde große Beruhigung gewähren, wenn der

Minister erklärte, daß die Heide auch ferner unbehelligt beitreten werden dürfe. — Graf v. Schönburg: Er bitte größere Waldungen in der Nähe von Städten und wisse, welche Unannehmlichkeiten fehrt das Betreten der Wälder dem Besitzer bereite. Die Ausübung der Jagd werde durch die Leute gehabt, es könne auch ein Waldbesitzer durch einen Schuh verwundet oder getötet und der Besitzer dann geschehen, wenn es im Geiste etwa geschehen hätte: Das Betreten des Waldes ist ohne Erlaubnis des Besitzers verboten. Aber werde aber seinen Antrag stellen. Endlich glaubte er, daß kein Waldbesitzer gegen friedliche, Erholung suchende Bürger auf Grund der neuen Bestimmungen rigoros vorgehen werde. — Finanzminister Dr. v. Ritter: Er gebe die Zusicherung, daß der Staatsfonds in seinem Eigentum als Waldbesitzer von diesen Strafbestimmungen nur in den dringendsten Fällen Gebrauch machen werde. Was als dringender Fall angesehen sei, lasse sich heute noch nicht bestimmen. — Kommerzienrat v. Schönburg: Doch: Auch er sei Besitzer von Wäldern, die ihrer Naturschönheiten wegen viel aufgeschaut würden. Aber auch er glaubt versichern zu können, daß der Waldbesitzer von den Handhaben gegen Übergriffe der Waldbesucher möglichst wenig Gebrauch machen würden. Es werde immer ein Unterschied gemacht werden müssen zwischen böswilligen Waldstreunern und harmlosen Spaziergängern. — Bei § 20 beantragt die Deputation, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu einer Woche zu drohen, wer unbefugt fremde, auf einem Heide oder in einem Walde zurückgelassene Adler-, Ernte-, Kultur- oder Begebaugräber gebracht. — Die Kammer genehmigt beide Deputationsanträge. — Zu den von der Deputation neu beantragten §§ 4a und folgende, die die Haftung anderer bestimmen, bemerkt der Berichterstatter, daß die Haftverwandlung unterstehe und unabhängig sei von dem Nachweis der Schuld; sie sei nicht eine Sühne einer solchen. Der wegen Haftung in Anspruch Genommene gelte nicht als vorbeistrift; andererseits bilde die Haftung nicht den Anhalt eines zivilen Anspruchs, der auf dem Wege des Zivilprozeßes verfolgt wäre. Die Kammer genehmigt auch mit den beschlossenen Änderungen.

Nächste Sitzung Dienstag, den 31. März, vormittags 11 Uhr.

## Dörfliches und Sächsisches.

Dresden. 26 Mär.

\* Se. Majestät der König besuchte vorgestern abend nach einem Rundgang durch die Stadt Bozen das bekannte Weinrestaurant „Bogenhäuser“. Gestern früh komunierte der König, besuchte dann die Prinzessin Anna und machte hierauf mit seinem Gefolge einen Spaziergang nach Schloß Kunzelsau. Noch seiner Rückkehr besuchte der König nochmals die Stadtpfarrkirche, nahm alsdann im Hotel Habsburg das Diner ein und reiste um 2 Uhr 38 Min. mit dem Nordostexpress nach Genua weiter, nachdem er sich von der Prinzessin Anna aus herlich verabschiedet hatte.

\* Ihre Althgl. Hoheit Prinzessin Mathilde besuchte am Mittwoch abend den Vortrag des Professors Mansbach-Münster über die Frauenbewegung und den katholischen Frauenbund im „Regalereheim“.

\* In der heutigen öffentlichen Gesamtklausur der Handelskammer berichtete zunächst Kommerzienrat Haeusler über die Verabsiedlung des ersten Teiles des Berichts über das Jahr 1907. Die Annahme der Gesetze in der Kammer sei recht beträchtlich; besonders groß wäre die Vermehrung der Anträge von Nebberden an die Kammer mit der Bitte um Auskunft. Erfreulich sei, daß sich nun endlich das Scheidehaus unter Dach und Fach befindet. Es sei zu wünschen, daß der Scheideverlehr nun auch in Deutschland in günstigen Einfluss auf den Geldmarkt haben möge wie in England. Doch bei der Bank von England der Diskont steht nur 3 Prozent betragen, während er bei uns noch 5 Prozent betrage, sei nur eine Wirkung des Scheideverkehrs. Am Namen der Jahresberichtskommission empfahl der Referent, den Bericht zu genehmigen. Die Kammer beschloß demgemäß. — Danach referierte Kommerzienrat Hensel über ein Gründchen des Amtsgerichts Dresden um ein Gutachten, ob der Käufer, der Wechsel in Zahlung gibt, die bei deren Einführung entstehenden Kosten für Diskont, Porti usw. dem Verkäufer zu verüben habe. Referent beantragte, an erklären, daß ein Handelsbrauch hierbei nicht bestehe. Die Kammer nahm den Antrag einstimmig an. — Es isoliert eine vertrauliche Sitzung.

\* Die Privilegierte Bogenhäuser-Gesellschaft hielt gestern abend im festlich geschmückten, großen Saale des Gewerbehauses ihr letztes Wintervergnügen ab, bestehend in Konvent-Souper und Ball. Von den Ehrenmitgliedern wirkungsvoll aeraffte Rahmenrändern in den Landes-, Reichs- und Stadtsymbolen herab. Dazwischen ließ der schwere Stoff von Gobelins und Tapeten über die Brüstung, und wohl ein Dutzend mit Rahmenlein geschmückter Bilderrahmen an der Ballustrade verliehen dem Raum die Signatur des Festes. Und an der Stirnseite des Saales über dem Musikkabinett, von wo aus die Kapelle der Leib-Grenadiere die Feierstunde mit einem

trauen wurde. Wo hier im wenigen Jahrzehnten geleistet wurde, ist in hohem Maße bewundernswürdig. Doenaves erkennt sich als gründlicher Kenner der Eisarten, des unendlich mannigfaltigen Formenreiches und der Bezeichnung, die sich auch zu der ganzen Reinheit und Darbietungshöhe entwidet, die das Entzücken des Käfers bildet. Mit die Kunstsäcke wichtig ist die schätzungsreiche Künstlerskizze, die er von den Meistern gibt, die der ganzen Industrie das Gepräge ihrer Eigenart verliehen. Gerade hier ist die innige Sachlichkeit des Verfassers zu rühmen, der auch da einfach und klar bleibt, wo ihm der Gegenstand besonders erwärmt. Wichtig für Sammler ist die Übersicht der „Marken“, nach denen sich das Alter der Objekte bestimmten läßt — die Übersicht kann ja nicht erlöschend sein, wie der Autor in seiner Vorrede selbst ansieht, aber sie bietet doch Beweisenwert für die wissenschaftlichen Epochen und erweitert die Kenntnis beträchtlich. Ein herrlicher Schmuck des Werkes sind die zahlreichen Abbildungen Altmeister-Schule, die wunderlich und zauber sind und eine gute Vorstellung von der Schönheit der Vergangenheit erwecken. Doenaves wird diesem ersten Bande, der die gute, alte Zeit im wahren Sinne des Wortes behandelt, einen weiteren folgen lassen, in welchem die Entwicklungslinie des Meißner Porzellans bis in unsere Tage verfolgt werden soll.

in einem Waldbach badenden Kindern. Überraschend fein nimmt sich die silbergrate Lustigkeit aus dem Bilde der „Mutter mit Säugling“, die auf einem stillen, in weite Ferne sich verlierenden See hantieren, aus. Auch das „Haus im Mondchein“ besitzt ähnliche Qualitäten in der Schönheit des Tonos, während die meisten Waldbilder in verschiedenartiger Beleuchtung wegen der fast geometrischen Regelmäßigkeit ihrer farbengrade austretenden Baumkämme etwas nüchtern ausfallen. In seinem Porträt kommt Burmester noch wenig über das Studienleben hinaus, selbst nicht in dem mit grossem Fleiß gearbeiteten Bildnis seiner Mutter, das er besser rechts abgeschnitten hätte. Der große „Weibliche Akt“ verrät eine ziemliche Gewandtheit in der farbigen Modellierung des Körpers, ist aber gesucht in der Haltung und in der Biegung des linken Unterleibes auf die Tauer unmöglich.

Den Arbeiten Tiecks läßt sich nicht viel Gutes nachrichten. Er ist noch ganz unrefrig und bemüht sich hauptsächlich um starke coloristische Effekte, von denen einzeln nicht bloß derb, sondern direkt rot erscheinen, wie die freche „Rössische Studentin“ mit Stock und rotem Kopftuch. In anderen Fällen hat er sein Modell in ein buntes Kostüm gekleidet und es einfach abgemalt, ohne ihm auch nur die geringste Spur von seelischem Ausdruck zu verleihen. Nichts Vaterlicheres, als der sich auf seinen Säbel stützende, breitwirige Wachmeister in Blau, nichts Vanaleres, als die vor einem gelblichen Schrank stehende „Dame im Kleid“, nichts Unterzügs, als das Mädel „in floralem Kostüm“. Deinagel orgiastisch erscheint das Farbenkleidete auf dem aus gelben und roten Farbenleden ausgestanzten „Sommertag in Kleinen“. Von den ausgestanzten Bildstücken und Studienköpfen läßt sich gewiß nicht sagen, daß der Künstler den Urbildern gefügigheit habe; sie sind entweder faßt in der Farbe oder zeichnerisch unzulänglich. Und doch wird man nicht behaupten können, daß es Tieck an Begabung für die Malerei fehle. Schon sein allerdings im Motiv zu unruhiger „Zimmerplatz“ ist als Farbenstudie gar nicht übel. Höher noch möchten wir seine Partie aus dem Billitzer Park, auf dem die Sonne durch das Band der mächtigen Bäume hindurchdringt und ihr Spiel treibt, schätzen, und am höchsten den Bild durch das Gittertor des Japanischen Palais hin auf den dahinterliegenden Hof. Er beweist ein schönes Verständnis für derartige Aufgaben und ist decent in der Farbengabe, die sich nicht begreift, wie sich der Künstler

in seinen meisten übrigen Arbeiten zu den gerügten Ausführungen hat hinreichen lassen.

Die plastischen Werke des Bildhauers Carl Brose, unter denen die überlebensgroße Gestalt eines ausschreitenden Siegers mit Lanze und die anmutige Figur eines nackten, jungen Mädchens am besten gefallen, sind tüchtige Leistungen der Kunstschule; sie verraten eine frühere Beherrschung der menschlichen Körperformen und halten sich vornehm von irgendwelchen Auskrekungen fern. Aber ihre Fehlertoleranz ist doch nur ein halbes Mal, etwas mehr Charakteristik und ein stärkeres Mal von Individualität würde sie uns noch weit anziehender machen.

Außerdem die Schöpfungen dieser drei jüngeren Dresdner Künstler ist noch eine nicht weniger als 67 Nummern umfassende Ausstellung von Bildern des Wiener Stillebenmalers Hugo Charlemont im Seltenskabinett des Richterlichen Salons zu sehen. Sämtliche Stücke behandeln klassische Motive von Briony, der unweit Pola gelegenen Insel, die Jahrhunderte lang nur ein mittleres Ruinenfeld, heute wieder durch Herrn Kappel wiederhergestellt, in dessen Besitz sie sich etwa seit zehn Jahren befindet, in ein wahres Idyll umgewandelt und zu einem lieblichen Auror umgestaltet worden ist. Seinen besonderen Reiz erhält er durch die Auswahl des Blumenstocks zu seiner Jahreszeit ganz entbehrenden Mediterranen und durch die zahlreichen Büchern, die in die Uferlinie der Insel eindringen. Charlemont hat sich den ganzen Blütenreichtum dieser Zauberwelt zu eigen gemacht und sich so völlig in sie eingelebt, daß er uns die kostendienste Bilder aus dieser seltenen Vereinigung von südl. Fleer, Himmel und Gartenlandschaft vor Augen stellt kann. Auch auf ihnen blüht und brotzt es, wohin er uns führt, so zart und duftig, so farbig und reich, daß sich wohl in jedem Besucher der Wunsch regt, Briony aus näherer Ansicht kennen zu lernen. Um besten sind dem Künstler die kleinen und kleinsten Aquarells gelungen, die er mit der Soraft des seltendiensten Stillebenmalers auf das Louvre ausgestellt hat, ohne auch in der minutiösen Schilderung je kleinlich zu werden. Auch wenn er zum Öl und zur Tempera greift, ist er und in seinen kleineren Bildern lieber als in den ärgeren, obwohl auch unter diesen kein einziges sich befindet, daß den wunderbar einheitlichen Gesamteindruck dieser Sonderausstellung.

O. A. Hart.

## Aus den Dresdner Kunsthalls.

II.

Die drei jüngeren Dresdner Künstler, die zurzeit in Emil Richters Kunsthalle zum ersten Male öffentlich ausstellen, seien Ernst Burmester, Carl Brose und Ernst Richard Tieck. Burmester und Tieck, die uns als Auehlschüler bezeichnet wurden, sind Maler und malen als solche alles, was in der Natur das Auge eines Malers, der sich noch für sein bestimmtes Stoffgebiet entschieden hat, erfreuen kann, d. h. Alte, Bildnisse, figürliche Gruppen, Architekturen und Landschaften. Der reifere von beiden ist ohne Zweifel Burmester. Er hat bereits ein schönes Verständnis für das, was man Bildwirkung nennt, und versteht es wenigstens in einem Teile seiner Arbeiten, die Figuren so gefügt anzuordnen, daß der Betrachter den Eindruck des Geschlossenen erhält. Das ist z. B. im hohen Maße der Fall bei seinen jugendspielen Kindern, die sich gründlich gruppieren, und bei den

SLUB  
Wir führen Wissen.